

Absender:

Vorname / Nachname / (E-Mail)

Straße / PLZ / Ort

Regionalverband Südlicher Oberrhein

Geschäftsstelle

Reichsgrafenstraße 19

79102 Freiburg

Tel. +49 761 70327-0 / Fax 0761/70327-50 / E-Mail: info@vrso.de

**Stellungnahme im Rahmen der 2. Offenlage- und des Beteiligungsverfahrens der
Regionalplan-Teilfortschreibung "Windenergie" bis zum 10.04.2026**

Begründung: Bedrängung/Ungenügender Überlastungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Verbands
Region südlicher Oberrhein erhebe ich Einwände gegen die Planung.

In den Plangebieten W-132-1, W-132-2, W-132-3, W-132-4, W-132-5, W-152, W-153 werden mehrere
Windenergieanlagen vorgesehen, die bis auf wenige 100 m an zahlreiche dörfliche Wohnsiedlungen
heranreichen. Dies ist insbesondere in Freiburg-Ortsteile Günterstal, Kappel und Littenweiler sowie in
Horben der Fall. Hier wurde bei der Auswahl der Vorranggebiete die Bedrängungswirkung nicht
ausreichend berücksichtigt, vor allem vor dem Hintergrund, dass explizit eine Höhenbeschränkung
der Windkraftanlagen nicht berücksichtigt wird.

Somit ist kein ausreichender Überlastungsschutz durch die auf den Gebieten Kybfelsen, Prangenkopf
und Ochsenberg geplanten Windkraftanlagen und die bereits vorhandenen am Taubenkopf und an
der Holzschlägermatte für die angrenzenden zahlreichen Wohngebiete gewährleistet. Ein solch
großes Windindustrialgebiet mit unbeschränkten Höhen führt zu schwerwiegenden
Bedrängungswirkungen der Menschen, die sich regelrecht bedroht fühlen.

Dieser Aspekt wurde im Planentwurf nicht ausreichend berücksichtigt. Der Planentwurf ist daher als
unsachgemäß und fehlerhaft zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift